

# **Benutzungsordnung**

## **für das Hüttlinger Forum, Abtsgmünder Straße 4**

### **§1 Allgemeines**

(1) Der Veranstaltungssaal (Forum) im Gebäude Abtsgmünder Str. 4 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hüttlingen und wird von ihr als öffentliche Einrichtung betrieben. Sie dient dem kulturellen, gesellschaftlichen und schulischem Leben der Gemeinde.

(2) Die Verwaltung und die Aufsicht für das Forum wird bei Veranstaltungen von der Gemeindeverwaltung ausgeübt. Die Überwachung der Räume ist Sache des Hausmeisters, dem auch das Hausrecht übertragen ist. Er sorgt für die Ordnung und die Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Forums. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

### **§ 2 Benutzung**

(1) Die Überlassung des Forums an Vereine, an die Alemannenschule, an Privatpersonen und andere Organisationen obliegt der Gemeindeverwaltung.

Die Übergabe der Räumlichkeiten und des Ortsplatzes erfolgt durch den Hausmeister (hierzu ist ein entsprechendes Übergabeprotokoll zu fertigen).

(2) Mit der Benutzung des Forums unterwirft sich der Benutzer den Bestimmungen dieser Ordnung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs durch die

zuständigen Organe (Bürgermeister, Gemeindeverwaltung, Hausmeister) ergangenen Anordnungen.

(3) Falls das Forum zu besonderen Veranstaltungen für gemeindliche oder sonstige öffentliche Zwecke durch die Gemeinde Hüttlingen benötigt und in Anspruch genommen wird, hat die Gemeinde vor anderen Benützern den Vorrang.

(4) Das Gebäude und die Einrichtung sind stets in geordnetem Zustand zu erhalten und so schonend wie möglich zu behandeln und besenrein zu verlassen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Diese sind dem Hausmeister unverzüglich anzuzeigen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

(5) Die Aufstellung und der Abbau der Bestuhlung ist Sache des Veranstalters.

(6) Die Benutzungsentgelte und Nebenkosten werden in einer separaten Entgeltordnung geregelt.

### **§ 3 Bewirtschaftung**

(1) Die Bewirtschaftung im Forum ist nach vorheriger Genehmigung und Ausstellung einer

Schankerlaubnis möglich. Der Veranstalter hat den Bedarf an Getränken selbst zu organisieren. Ein Lieferant wird nicht vorgeschrieben. Bei Bedarf an Catering sollen die Hüttlinger Betriebe berücksichtigt werden.

(2) Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Forums verboten.

### **§ 4 Auflagen durch die Baugenehmigung**

In der Baugenehmigung vom 11. Juli 2014 wurden folgende Auflagen festgelegt:

- Es muss, sofern technisch möglich, ansonsten organisatorisch sichergestellt werden, dass die Fenster des Veranstaltungssaales bei Veranstaltungen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geschlossen sind.
- Es muss, sofern technisch möglich, ansonsten organisatorisch sichergestellt werden, dass eine Nutzung der Terrasse (also der Ortsplatz) zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht erfolgt.
- Es muss, sofern technisch möglich, ansonsten organisatorisch sichergestellt werden, dass die drei Außenparkplätze entlang der Westfassade im Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht benutzt werden.

### **§ 5 Gewährleistungs- und Haftungspflicht**

(1) Die Benutzung des Forums mit den Nebenräumen geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benützers. Seitens der Gemeinde erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.

(2) Der Benützer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten, Schränken und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.

### **§ 6 Zuwiderhandlungen**

Benützer, die den geltenden Bestimmungen zuwiderhandeln oder den von den Gemeindeorganen getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, können im Falle der wiederholten Verwarnung vom Bürgermeister oder Gemeinderat für eine gewisse Zeitdauer oder dauernd von der Benützung des Forums ausgeschlossen werden.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.